

Laufende Nachführung der amtlichen Vermessung in den Bezirken Olten und Gösgen

Dokument A Bestimmungen und Beschrieb

1. Einleitung

1.1. Übersicht der abgegebenen Unterlagen

- Bestimmungen und Beschrieb, A_Bestimmungen_Beschrieb.pdf (= vorliegendes Dokument)
- Formular Selbstdeklaration, B_Selbstdeklaration.docx
- Formular Eignungskriterien, C_Eignungskriterien.xlsx
- Formular Zuschlagskriterien, D_Zuschlagskriterien.xlsx
- Vertragsvorlage, E_Vertragsvorlage.pdf
- Checkliste Informationssicherheit, F_Informationssicherheit.docx

2. Allgemeine Angaben zum Ausschreibungsverfahren

2.1. Projektname

Laufende Nachführung der amtlichen Vermessung in den Bezirken Olten und Gösgen.

2.2. Verfahrensart

Offenes Verfahren

2.3. Auftragsart

Dienstleistung

2.4. Bedarfsstelle

Kanton Solothurn

2.5. Auftraggeber und Beschaffungsstelle

Auftraggeber ist der Kanton Solothurn, vertreten durch das Bau- und Justizdepartement (BJD), Amt für Geoinformation (AGI) Kanton Solothurn.

2.6. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen nach der Publikation auf SIMAP beim Kantonalen Verwaltungsgericht, Amtshaus 1, 4502 Solothurn schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten; die Beweismittel sind anzugeben. Fehlen diese Erfordernisse, wird auf die Beschwerde nicht eingetreten. (Art. 51 ff. IVöB).

2.7. Vertragsbedingungen

Der Vertrag wird in der Vertragsform gemäss Dokument «E_Vertragsvorlage.pdf» der Ausschreibung abgeschlossen.

3. Verfahrensablauf und Termine

3.1. Rückfragen und Kontakt

Direkte persönliche Kontakte sind nicht vorgesehen.

Fragen zu den zur Verfügung gestellten Angebotsunterlagen müssen unter Angabe von Dokument, Seitenzahl und Kapitel über das zur Verfügung gestellte Forum www.simap.ch schriftlich gestellt. Zu spät eingereichte Fragen werden nicht beantwortet. Die im Forum gestellten Fragen sind anonym. Eine Zusammenstellung der Antworten zu den rechtzeitig eingegangenen Fragen werden auf www.simap.ch publiziert.

Es werden darüber hinaus keine mündlichen oder schriftlichen Auskünfte erteilt.

Einreichung der Angebote

Adresse und Frist für die Einreichung des Angebotes	Die Angebote müssen bis zum Freitag, 14. April 2023 (Poststempel, A-Post oder PostPac Priority) dem Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn, eingereicht werden. Der Umschlag des Anbieters muss mit dem Kennwort «Laufende Nachführung der amtlichen Vermessung (Olten/Gösgen)» bezeichnet sein.
Gültigkeit	Das Angebot muss eine minimale Gültigkeitsdauer von 360 Tagen ab Angebotsabgabe aufweisen.
Angebotsöffnung	Die Angebotsöffnung am 19. April 2023 erfolgt durch mindestens vier Vertreter des Auftraggebers und ist nicht öffentlich. Über die Öffnung der Angebote wird ein Protokoll erstellt. Die Anbieter können nach der Zuschlagserteilung Einsicht in das Öffnungsprotokoll verlangen.

Termine des Verfahrens

Publikation der Ausschreibung unter www.simap.ch	03.03.2023
Fragen zu den Ausschreibungsunterlagen können eingereicht werden bis	17.03.2023
Beantwortung der pünktlich und schriftlich eingereichten Fragen bis spätestens	31.03.2023
Abgabe des Angebots bis	14.04.2023
Angebotsöffnung	19.04.2023
Einladung für eine Angebotspräsentation	24.04.2023
Präsentation der Angebote durch eingeladene Anbieter	08.05.2023 – 31.05.2023
Publikation der Zuschlagserteilung auf www.simap.ch	04.07.2023
Beginn der Leistungserbringung	01.01.2024

4. Bedingungen

4.1. Allgemein

Die Ausschreibung untersteht den folgenden Bestimmungen:

- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) vom 15.11.2019, in Kraft seit: 01.07.2022 (BGS 721.532)
- Gesetz über öffentliche Beschaffungen im Kanton Solothurn (Submissionsgesetz) vom 31.08.2021 (BGS 721.54)
- Verordnung über öffentliche Beschaffungen im Kanton Solothurn (Submissionsverordnung) vom 21.12.2021 (BGS 721.55)

Die Anbieter haben ein vollständiges Angebot auf der Grundlage der Ausschreibungsunterlagen einzureichen. Es werden ausschliesslich Angebote in die Bewertung einbezogen, welche die Eignungskriterien vollständig erfüllen, rechtsgültig unterzeichnet und fristgerecht eingereicht worden sind.

4.2. Aufteilung in Lose

Nein

4.3. Zulassung von Varianten

Nein

4.4. Zulassung von Teilangeboten

Nein

4.5. Bietergemeinschaften

Nein

4.6. Subunternehmen

Nein

4.7. Interpretation der Ausschreibungsunterlagen

Lässt der Text der Ausschreibungsunterlagen verschiedene Interpretationen zu, so sind die anbietenden Unternehmen dazu verpflichtet, während der Angebotsphase darauf hinzuweisen. Nach Unterzeichnung des Vertrages gilt grundsätzlich die Auslegungsvariante des Auftraggebers.

5. Eignungskriterien

Die Erfüllung der Eignungskriterien ist Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Verfahren. Sie müssen zwingend mit der Angebotseinreichung erfüllt sein. Die Eignungskriterien werden insgesamt als «erfüllt» respektive «nicht erfüllt» bewertet. Werden die Nachweise nur teilweise und/oder unzureichend erbracht, führt dies zum Ausschluss vom Verfahren.

Das ausgefüllte Formular der Eignungskriterien und allfällig darin referenzierte Dokumente sind integrierender Bestandteil der Angebotsunterlagen

Die Angaben zu den Eignungskriterien sind im Dokument «C_Eignungskriterien.xlsx» vollständig auszufüllen und zusammen mit den ergänzenden Dokumenten dem Angebot beizulegen.

6. Zuschlagskriterien

Die Angebote der Anbieter, welche die Eignungskriterien erfüllen, werden gemäss den nachstehenden Zuschlagskriterien und ihrer Gewichtung ausgewertet. Die Bewertung der Zuschlagskriterien dient der Ermittlung des vorteilhaftesten Angebots. Zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit und einer transparenten Evaluation der Angebote werden die Zuschlagskriterien detailliert bekanntgegeben.

Fehlende Angaben oder Nichteinhalten der geforderten Rahmenbedingungen können zu einer Bewertung mit 0 Punkten führen.

Die Zuschlagskriterien sind im Dokument «D_Zuschlagskriterien.xlsx» beschrieben.

7. Weitere Informationen

7.1. Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen

Keine Kosten

7.2. Sprache für Angebote

Deutsch

7.3. Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen

simap.ch

7.4. Entschädigung für die Erstellung von Angeboten

Keine

8. Gegenstand der Ausschreibung

Die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung in den Bezirken Olten und Gösgen wird heute von Armin Weber mit der Firma Lerch Weber AG (Trimbach) durchgeführt. Armin Weber kündigte den Nachführungsvertrag per Ende 2023. Ab dem 1. Januar 2024 muss somit die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung in beiden Bezirken neu vergeben werden.

Gemäss VaV-SO §22 unterteilt der Regierungsrat das Kantonsgebiet in Nachführungskreise und überträgt die laufende Nachführung nach öffentlicher Ausschreibung einem resp. einer patentierten und im Geometerregister eingetragenen Ingenieur-Geometerin bzw. -Geometer (Nachführungsgeometer bzw. Nachführungsgeometerin).

Der Nachführungsgeometer oder die Nachführungsgeometerin ist alleine berechtigt, die Arbeiten der laufenden Nachführung auszuführen.

Der Regierungsrat schliesst mit den gewählten Personen und im Falle einer Aktiengesellschaft oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit der Firma, in welcher die Nachführungsgeometerin bzw. der Nachführungsgeometer tätig ist, einen Vertrag ab (gemäss Dokument «E_Vertragsvorlage.pdf»). Für die Entschädigung der Nachführungsarbeiten ist die an die solothurnischen Verhältnisse angepasste Honorarordnung 33 (RRB 1996/2742) massgebend. Für die Deckung allfälliger Schäden aus der Nachführungstätigkeit ist eine angemessene Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Grundlage für die laufende Nachführung sind die aktuell geltenden eidgenössischen und kantonalen Rechtsgrundlagen, Richtlinien, Weisungen, Instruktionen, Normen und Merkblätter.

Es wird vorausgesetzt, dass der/dem Nachführungsgeometer/in und den weiteren in der amtlichen Vermessung tätigen Personen die einschlägigen Normen, Vorschriften, Richtlinien und Standards bekannt sind.